

Mutterschutz und Elternzeit

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr

Als Eltern beginnt für Sie eine spannende, abwechslungsreiche, kurzweilige Zeit mit vielen neuen Eindrücken. Die HUK-COBURG möchte Ihnen den Wechsel in die Elternzeit so leicht wie möglich machen. Dieser Leitfaden informiert Sie über Rahmenbedingungen, die Sie gerne nutzen können.

Bitte sprechen Sie uns am besten schon in der Schwangerschaft über die geplante Elternzeit an. Das ermöglicht uns, Ihre persönlichen und die betrieblichen Belange bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Außerdem möchten wir frühzeitig Ihre Rückkehr zu uns vorbereiten. Ihr Ansprechpartner ist Ihre direkte Führungskraft. Für weiterführende Fragen können Sie sich auch an Ihren zuständigen Personalbetreuer wenden.

Um keinen Termin zu verpassen, bieten wir Ihnen auch einen Zeitplan zum Ausdrucken an, in den Sie den voraussichtlichen Entbindungstermin und wichtige Fristen eintragen können.

Mutterschutz

Fristen

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin und endet frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt von acht auf zwölf Wochen.

Mutter-schaftsgeld

Wenn Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, erhalten Sie für die Zeiten der Schutzfristen ein Mutterschaftsgeld. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse. Die Differenz zu Ihrem durchschnittlichen Nettoverdienst in den letzten drei Monaten vor Beginn der Schutzfrist zahlt die HUK-COBURG Ihnen aus.

Sie sind nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern privat krankenversichert oder familienversichert (z.B. über Ihren Ehemann)? Dann erhalten Sie für die Zeiten der Schutzfristen ein Mutterschaftsgeld von der Mutterschaftsgeldstelle im Bundesamt für Soziale Sicherung in Bonn gezahlt. Unter der Internet-Adresse www.mutterschaftsgeld.de steht neben umfangreichen Informationen zum Mutterschaftsgeld und zum Antragsverfahren auch ein Online-Antrag zur Beantragung des Mutterschaftsgeldes zur Verfügung.

Urlaubsanspruch

Urlaub, der zum Zeitpunkt des Beginns des Mutterschutzes noch nicht beansprucht wurde, verfällt nicht. Der Urlaub kann dann anschließend an die gesetzliche und tarifliche Elternzeit genommen werden.

Gesetzliche Elternzeit und Elterngeld

Informationen zum Mutterschutz, zum Elterngeld und zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit finden Sie in diversen Informationsheften des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Internet unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen> (Suchwort: Mutterschutz oder Elterngeld).

Auch das Familienportal des Bundes unter <https://familienportal.de> bietet Ihnen viele hilfreiche Services wie z. B. einen Elterngeldrechner und einen Online-Antrag für das Elterngeld.

Die darüberhinausgehenden Angebote und Leistungen zur Elternzeit der HUK-COBURG finden Sie nachfolgend in dieser Broschüre.



Tarifliche Elternzeit

Anspruchsvoraussetzungen

Sie können im Anschluss an die voll in Anspruch genommene gesetzliche Elternzeit eine tarifliche Elternzeit bis zu sechs Monaten unter folgenden Voraussetzungen beanspruchen:

- Sie müssen vor Beginn der gesetzlichen Elternzeit mindestens vier Jahre dem Unternehmen angehört haben.
- Bei mehreren Kindern darf eine betriebliche Abwesenheit von sieben Jahren seit Geburt des ersten Kindes nicht überschritten werden.
- Sie dürfen während der gesetzlichen oder tariflichen Elternzeit ohne Zustimmung des Arbeitgebers keine Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber ausüben.
- Der Anspruch auf tarifliche Elternzeit besteht nur, wenn sie spätestens vier Monate vor dem Ende der gesetzlichen Elternzeit geltend gemacht wird.

Mitteilungspflicht

Zur besseren Koordinierung bitten wir Sie, die Inanspruchnahme der tariflichen Elternzeit mindestens sechs Monate vor dem Ende der gesetzlichen Elternzeit über Ihren Führungsverantwortlichen der Abteilung Personal mitzuteilen.

Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis

Während der tariflichen Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis. Sollten Sie die Elternzeit vorzeitig beenden wollen, ist dies nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Die tarifliche Elternzeit endet spätestens dreieinhalb Jahre – bei Übertragung eines Anteils der gesetzlichen Elternzeit spätestens achtseinhalb Jahre – nach der Geburt des Kindes. Für die Zeit der Elternzeit besteht in der gesetzlichen Krankenversicherung kein Versicherungsschutz. Falls Sie tarifliche Elternzeit in Anspruch nehmen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.

Was ist noch während der gesetzlichen / tariflichen Elternzeit zu beachten?

Geldwerter Vorteil bei Rabatten und Zinsvorteilen aus Mitarbeiterverträgen

Auch in Zeiten ohne laufende Bezüge können steuer- und sozialversicherungspflichtige geldwerte Vorteile aus Rabatten und Zinsvorteilen entstehen. Die darauf anfallenden Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge sind von Ihnen zu tragen.



Vermögenswirksame Leistungen

Während des Bezuges des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld überweisen wir Ihnen weiterhin Ihre Vermögenswirksamen Leistungen. Diese Zahlung entfällt während der Elternzeit. Nach der Mutterschutzfrist sind die Beiträge von Ihnen direkt abzuführen.

Pflegeversicherung

Wichtig für Sie und Ihren Partner beim ersten Kind: Falls der Kinderfreibetrag nicht über das Finanzamt gemeldet wird, legen Sie uns bitte eine Geburtsurkunde vor, damit das Kind bei der Berechnung des reduzierten Beitrags zur Pflegeversicherung (Kinderberücksichtigungsgesetz) berücksichtigt werden kann.

Wichtig zu wissen

Möchten Sie die Beschäftigung nach Ablauf der Elternzeit nicht mehr aufnehmen, müssen Sie das Arbeitsverhältnis auch hier unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Elternzeit kündigen.



Weitere Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der HUK-COBURG

Betriebliche Altersvorsorge

Bis zum Ende der Mutterschutzfrist werden die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge wie bisher weitergezahlt.

Während der gesamten Elternzeit zahlt die HUK-COBURG die Grundstufe mit 1,8 % Ihrer bisherigen Grundbezüge bis zum Ende der Elternzeit weiter.

- Wenn Sie während der Elternzeit nicht arbeiten:
Sie können sich weiterhin mit einem Eigenanteil beteiligen, allerdings erfolgt keine Aufstockung durch die HUK-COBURG.
- Wenn Sie während der Elternzeit arbeiten: Sie können sich in der Zusatzstufe I mit bis zu 0,8 % Ihrer Teilzeitbezüge beteiligen und die HUK-COBURG leistet den gleichen Beitrag dazu. Zusätzliche Eigenbeteiligung ist natürlich auch weiterhin möglich.

Gut zu wissen: Während der Elternzeit bleiben die Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge für Sie bestehen.



Geburtsbeihilfe

Wenn Sie sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden und dem Unternehmen mindestens ein Jahr angehören, haben Sie nach der Geburt Ihres Kindes die Möglichkeit, eine Geburtsbeihilfe zu beantragen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Meldung Ihrer Schwangerschaft von Abt. Personal. Alternativ können Sie diese auch über „Mein SAP – Meine Familienmitglieder“ beantragen.

Hinweis: Sollten Sie und Ihr Partner beide Mitarbeitende des Unternehmens sein, wird die Beihilfe je zur Hälfte gewährt.

Beiträge zu Direktversicherungen und bezuschussten Lebensversicherungen

Bis zum Ende der Mutterschutzfrist werden die monatlichen Prämien wie üblich direkt über die Gehaltsabrechnung an die HCL weitergeleitet. Nach der Mutterschutzfrist sind die Beiträge von Ihnen direkt an die HCL abzuführen. Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner bei der HCL in Verbindung.

Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung (ELV)

Während der Elternzeit ruht der Anspruch auf ELV. Ein zeitanteiliger Anspruch aus der Betriebsvereinbarung „Zielverfahren und Bonussystem“ besteht, wenn Sie im jeweiligen Kalenderjahr für mindestens einen Monat beschäftigt sind.

Ihre Ansprechpartner aus der Abteilung Personal finden Sie in Ihrer digitalen Personalakte



vrk
Versicherer im Raum der Kirchen

Weitere Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der VRK

Betriebliche Altersvorsorge beim Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung und Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

Bis zum Ende Ihrer Mutterschutzfrist steigt die Höhe der Anwartschaft Ihrer Altersleistung der betrieblichen Altersversorgung wie bisher.

- Wenn Sie während der Elternzeit nicht arbeiten:
Für diese Zeiten steigt die Höhe der Anwartschaft Ihrer Altersleistung nicht an.
- Wenn Sie während der Elternzeit arbeiten: Die Zeiten werden im Umfang Ihrer geleisteten Tätigkeit auf die Höhe der Anwartschaft Ihrer Altersleistung angerechnet.

Betriebliche Altersvorsorge beim Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

Während Ihres Mutterschutzes und Ihrer Elternzeit werden die Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge bis zu 36 Monate nach der Geburt wie bisher weitergezahlt.

Angebote der Kinderbetreuung



Krippen-Belegplätze

Den Mitarbeitenden der HUK-COBURG Zentrale mit Wohnsitz in Bayern stehen Betreuungsplätze (Krippenplätze) für Kinder ab einem Alter von 11 Monaten bis 3 Jahren in einer Einrichtung in der Innenstadt Coburg, dem Kindergarten Marienschule, zur Verfügung. Alles Wissenswerte zur Anmeldung und zu unserem Kooperationspartner finden Sie im Infoportal oder unter huk.de/berufundfamilie.

Ferienbetreuung

Wenn die Kinder bereits größer sind, bietet die bezuschusste Ferienbetreuung in Coburg und an den Außenstellen eine gute Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Informieren Sie sich zu den Voraussetzungen und zur Beantragung im Infoportal oder unter huk.de/berufundfamilie.



Betriebliche Kindertagesstätte HUK-Wuselwald

In der Kita HUK-Wuselwald, die direkt gegenüber der Zentrale in der Willi-Hussong-Straße zu finden ist, werden zwei Krippengruppen mit je 12 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenstart und eine Gruppe mit 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt angeboten.

Die Kita hat von Montag bis Freitag von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Die Platzvergabe erfolgt ganzjährig und es gibt außerhalb der gesetzlichen Feiertage keine Schließtage.

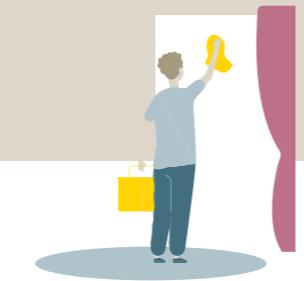
Sie möchten Ihr Kind für einen Platz in der Betriebs-KiTa HUK-Wuselwald vormerken lassen? Dann senden Sie bitte die Bedarfsanzeige nach der Geburt des Kindes (Infoportal oder huk.de/berufundfamilie) ausgefüllt an PA15.



Kinderbetreuungsplätze, Babysitter, Haushaltshilfen

Mit dem Familienservice bietet die HUK-COBURG Mitarbeiterberatung bzw. die VRK-Mitarbeiterberatung individuelle Beratung und Unterstützung bei Lösungen rund um die Organisation der Kinderbetreuung an. Dabei wird Ihnen schnell und unkompliziert geholfen, z.B. aktuell verfügbare Plätze in Kindertagesstätten in Ihrer Nähe zu finden. Die Recherchearbeit nach von Ihnen definierten Vorgaben übernimmt die HUK-COBURG Mitarbeiterberatung für Sie. Diese teilt Ihnen nach spätestens drei Tagen die Top 3 Ergebnisse Ihrer Suche mit.

Auch die Suche nach Babysittern, Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Haushaltshilfen übernimmt die HUK-/VRK-Mitarbeiterberatung gerne für Sie.



Gespräch mit dem Vorgesetzten

Bitte sprechen Sie vor Beginn des Mutterschutzes / Elternzeit mit Ihrem Führungsverantwortlichen. Wir schlagen Ihnen hier eine Auswahl von Themen vor, die Sie ansprechen können.



Thema	Anmerkung	Ihre Notizen
Wie lange möchte ich meine Elternzeit nehmen und wie will ich diese ggf. aufteilen?	Mit dem „Antrag auf Elternzeit (PA037) legen Sie die Gestaltung und Aufteilung Ihrer Elternzeit für die ersten 2 Jahre verbindlich fest.	
Wie möchte ich meinen (Rest-)Urlaub planen?	–	
Will ich während der Elternzeit arbeiten?	Die Teilzeitbeschäftigung soll für mindestens zwei Monate zwischen 15 und 32 Stunden pro Woche betragen (max. 30 Stunden pro Woche, wenn Ihr Kind vor dem 01.09.2021 geboren wurde). Der schriftliche Antrag muss bis zum dritten Lebensjahr des Kindes 7 Wochen, zwischen dem dritten und achten Lebensjahr 13 Wochen vor dem gewünschten Beginn eingereicht werden.	
Wünsche ich während der Elternzeit Kontakt zu meinen Kollegen und möchte ich am sozialen Leben der Abteilung auch während der Elternzeit teilhaben?	Einladung zur Betriebsversammlung; Teilnahme an Veranstaltungen der Abteilung, oder der Gruppe.	
Wie und durch welchen Kollegen soll die Kontaktaufnahme erfolgen?	Per Anruf, Mail etc./zuständigen Kollegen benennen.	
Möchte ich in Vollzeit oder Teilzeit nach der Elternzeit wiedereinstiegen?	Eine Reduzierung der Arbeitszeit müssen Sie spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Beginn schriftlich beantragen.	

**Ihre Ansprechpartner:innen
aus der Abteilung Personal
finden Sie in Ihrer digitalen
Personalakte**

Folgen Sie uns



HUK-COBURG